

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber:	Schweizerischer Forstverein
Band:	84 (1933)
Heft:	7-8
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hierin waren die Ausgaben für das Wasser selbst nicht berücksichtigt, noch der Umstand, daß die Pappe, wenigstens teilweise, noch ein weiteres Jahr benützbar gewesen wäre.

Zu erwähnen ist noch, daß, wie die schon früheren bakteriologischen Untersuchungen auf anderen Versuchsböden durch den Italiener Bassi gezeigt hatten, die Pappenedeckung wesentlich zur Verbesserung der edaphischen Verhältnisse beitrug, ferner die durch dieselbe bewirkte bessere Zerkrümelung der Bodenoberfläche. Auch Ferretti fand (1931), daß die Zahl der Mikroorganismen in 5 cm Bodentiefe bei bedecktem Terrain mehr als viermal größer war als im ungedeckten, während die Zerkrümelung durch die Bedeckung bei 10 und 20 cm Bodentiefe am stärksten begünstigt wurde (an der Oberfläche selbst war keine Steigerung derselben zu beobachten); dagegen trat umgekehrt eine stärkere Stickstoffbildung nur in den obersten Bodenschichten (bei 5 und 10 cm) auf, welche Feststellung nach Passavalli von besonderer Wichtigkeit für Pflanzen mit fehlender oder sehr schwacher Pfahlwurzelbildung erscheint. Doch fand auch Ferretti bei Holzpflanzen keine vermehrte Wachstumstätigkeit, noch eine wesentlich beschleunigte Fruchtbildung, bei Gartenpflanzen dagegen, wenn auch keine beträchtliche Produktionssteigerung, so immerhin einen — durch die Bedeckung verursachten — früheren Eintritt der Fruchtreife.

Vom forstlich-experimentellen Standpunkt wird es sich nun darum handeln, festzustellen, ob sich die hier dargestellte und bisher außerlandwirtschaftlich, anscheinend lediglich in forstlichen Saat- und Pflanzgärten erprobte Methode des Schutzes gegen Dürre, vielleicht auch einer Förderung des Jugendwachstums, auch bei Freilandkulturen *rationell* verwerten ließe; also in Fällen, wo eine künstliche Bewässerung nicht oder nur ausnahmsweise in Frage kommen kann, demnach den Kosten der Bedeckung keine oder nur fallweise, durch die Nichtbedeckung verursachte, gegenüberstehen.

Ing. J. Podhorsky.

MITTEILUNGEN

Vom Bernischen Forstverein.

Die diesjährige Sommerversammlung des B. F. V. fand am 30. Juni und 1. Juli im Forstkreise Interlaken statt.

Unter der Führung von Herrn Oberförster Schwammerger begaben sich die Teilnehmer zuerst in den Pflanzgarten des Kleinen Rügenwaldes. Allgemeines Interesse erregten die Saaten aus den im Forstkreis Interlaken gesammelten und in der Kleindarre Bern geklengten Zapfen. Sie zeichnen sich durch sehr hohe Keimprozente aus. Vergleichssaaten mit im Handel erworbenem Samen führten jedermann die großen Vorteile der Selbstgewinnung vor Augen, die

nicht nur im Provenienznachweis, sondern auch in der größeren Wirtschaftlichkeit liegen. Die sehr gut gepflegte Pflanzschule, in der auch Versuche mit der Bespritzung der Alpenerle gemacht werden, fand allgemein Gefallen.

Der Weg führte nun durch die parkähnlich behandelten Waldpartien nach dem Großen Rügen, wo in einem stillen Waldwinkel, abseits vom Lärm und Staub der Stadt, an einem mächtigen Granitblock folgende Inschrift zum Gedenken des langjährigen Mitgliedes und verdienten Ehrenmitgliedes des B. F. V. eingegraben worden ist:

FRITZ MARTI
Forstmeister des Oberlandes
1853—1931

Der bernische Forstverein

Am Fuße des mit Blumen geschmückten Denkmals würdigte Herr Forstmeister *Dasen* als Präsident des B. F. V. und als Nachfolger des Verstorbenen im Amte in einer Ansprache die Verdienste des Forstmannes, der über 50 Jahre in Interlaken als treuer Diener des Staates gewirkt hatte und von dessen Tätigkeit manche Wildbachverbauung und Aufforstung in der näheren und weiteren Umgebung zeugen. Der Verkehrsverein von Interlaken hatte einen Kranz am Steine niederlegen lassen, und sein Vertreter, Herr Direktor *Alder*, feierte den Verstorbenen als Freund und Verehrer der Natur, der durch den Bau der ausgedehnten Spazierwege viel für den Fremdenverkehr geleistet habe. Mit bewegten Worten dankte Herr Pfarrer *Marti* im Namen der Familie für die würdige Ehrung seines Vaters.

Die Vereinsgeschäfte wurden auf der Heimwehfluh erledigt, und am Abend versammelte man sich im Hotel Kreuz in Interlaken zu einer gemütlichen Zusammenkunft, die durch die Darbietungen des Männerchors Interlaken verschönt wurde.

Bei prächtigem Wetter ging es am folgenden Morgen mit der Bahn auf die Schynige Platte. Nach einem Gang durch den Alpengarten, unter der Führung der liebenswürdigen Gärtnerin Frl. *Frey*, wurde die Daube bestiegen: Hier, auf einem Punkt, von wo aus man fast den ganzen Forstkreis II übersehen konnte, gab Herr Oberförster *Schwammburger* eine Orientierung über sein ausgedehntes Arbeitsgebiet, das sich über die Lütschinentaler, die Gemeinden Habkern und Beatenberg und über beide Ufer des Brienzsees erstreckt. Von den 11,500 ha Wald fallen auf Gemeinden, Alpschaften und Bäuerten 74 %, auf Privatwald 19 % und auf den Staat 7 % der Fläche. Der rationellen Bewirtschaftung sehr hinderlich sind die schwierigen Transportverhältnisse. Richtige Abfuhrwege fehlen vielerorts. Der Transport geschieht meist auf Schlittwegen, die mit 25—30 % Gefälle zu steil sind und für den Faherverkehr überhaupt nicht in Betracht kommen. Mancherorts fehlen aber auch sogar diese, und es müssen offene Holzlässe, Gräben und Bachläufe für die Holzabfuhr benutzt werden. Daß der Materialverlust und der Brennholzanfall dadurch sehr hoch werden, liegt auf der Hand. In den letzten

Jahren wurden mit Bundes- und Kantonsbeitrag größere Wegbauarbeiten ausgeführt. Weitere Projekte sind entworfen. Einen ganz besonderen Platz im Pflichtenkreis des Gebirgsoberförsters nehmen jedoch die Verbauungen und Aufforstungen der Wildbäche und ihrer Einzugsgebiete ein. Die Anfänge des Verbauungswesens datieren im Kreis Interlaken aus dem Ende der 1870er Jahre. Besonders viel wurde um die Jahrhundertwende geleistet. Wenn auch die Resultate nicht überall völlig befriedigen können, so sind doch große Erfolge zu verzeichnen. Der Gebirgsförster muß Optimist sein. Er muß oft an Arbeiten herantreten, die fast unausführbar scheinen. Die Verbauungen und Aufforstungen im Sammelgebiete des Hauetenbaches, der an den steilen Hängen der Daube entspringt und sich bei Bönigen in den



Brienzsee ergießt, sind ein eindrucksvolles Beispiel dafür. Das erste Projekt stammt aus dem Jahre 1894. Nachtragsprojekte folgten in den Jahren 1899, 1902 und 1925. Die Gesamtkosten erreichten einen Betrag von Fr. 187,500. Davon trugen Bund und Kanton 84½ %. Von der Kostensumme entfielen 72,4 % auf die Verbauungen, 21,3 % auf die Aufforstungen und 6,4 % auf Verschiedenes. Für die Aufforstungen wurden 367,350 Waldpflanzen verwendet, zur Hauptsache Weißenlen, Fichten, Alpenerlen, Bergkiefern, Lärchen, Arven und Eschen. Aber nicht überall konnte sofort mit der Aufforstung begonnen werden. Vielerorts galt es, zuerst eine Grasnarbe zu bilden. Zu diesem Zwecke wurden Gräser und Wundklee gesät. Wo aber jeglicher Humus fehlte, wurden, oft von weit her, Gras-schollen herbeigetragen und diese wenn nötig mit Holzstiften auf die nackten Steilhänge geheftet. Es brauchte viel Liebe zum Werk, um alle diese mühsame und oft gefährliche Kleinarbeit zu leisten.

Nach diesen Ausführungen des Exkursionsleiters erfolgte der Abstieg nach Bönigen, unterbrochen von einem längeren Mittagshalt auf Breitlauenen. Das Verfolgen des Wildbaches vom höchsten Punkte bis zu seinem Einlauf in den Brienzersee war sehr lehrreich. Die Herren Forstmeister *Dasen* und *Müller*, sowie Herr Oberförster *Schwammberger* machten noch auf viele Einzelheiten aufmerksam. Ganz besonders wurde darauf hingewiesen, daß die Aufhebung der Ziegenweide allein nicht genüge, um die Vegetation an den Steilhängen zu fördern, sondern daß auch die Grasernte mit der Sense, die alle 2—3 Jahre stattfindet, gänzlich zu unterlassen sei. Die Wirksamkeit von Verbauungen kleinerer unzusammenhängender Flächen wird oft illusorisch, wenn nicht anschließende schon bestockte oder wenigstens begrünte Gebiete streng geschont werden. Durch Verzicht auf den geringen Ertrag aus der Wildheuerei lassen sich häufig hohe Kosten für Verbauungen vermeiden.

In Bönigen ergriff Herr Gemeindepräsident *Michel* das Wort. Er dankte den Behörden für die finanzielle Hilfe bei den ausgedehnten Verbauungen der Bönigbäche. Der Hauetenbach ist nicht der einzige Wildbach in der Gemeinde. Früher mußten alljährlich 2000 bis 3000 Franken für die Räumung der Straße von Bachgeröll ausgegeben werden. Seit Inangriffnahme der Projekte hat die Gemeinde allein Kosten in der Höhe von Fr. 54.800 getragen. Der Umstand, daß diese Auslagen zum großen Teil für Arbeitslöhne verwendet wurden, machte diese Lasten erträglicher.

Zum Schluße dankte Herr Forstmeister *von Erlach* dem Exkursionsleiter und dem Vorstand des B. F. V. für die gute Art und Weise der Durchführung der Sommerversammlung, die besonders auch den Forstleuten aus dem Mittelland und Jura eine eindrucksvolle Einsicht in das oft schwierige und mühsame Arbeitsgebiet der Gebirgsförster vermittelte. Damit schloß die 72. Sommerversammlung des Bernischen Forstvereins.

R. F.

Denkstein für Herrn Kantonsoberförster Fritz Graf †.

Zum Andenken an den am 26. April letzten Jahres verstorbenen Herrn Kantonsoberförster *Fritz Graf* haben die Staatsforstverwaltung und die Forstbeamten des Kantons St. Gallen auf dessen ersten Todestag einen schlichten Denkstein im Staatswald Menzeln bei St. Gallen errichten lassen.

Der erratische Block, in unmittelbarer Nähe seines jetzigen Standortes gefunden — ein metamorpher Gneisgranit aus Graubünden (Somvix), das der Verstorbene so sehr geliebt hat — trägt die Inschrift :

F. G R A F
Oberförster
1919—1932



An bevorzugter und gut sichtbarer Stelle der vielbegangenen Hochwachtstraße steht der Block und zeugt von dem hohen Ansehen und der großen Verehrung, die Kantonsoberförster Graf in st. gallischen Landen und weit darüber hinaus in der ganzen Schweiz und auch im Ausland genoß.

Winkler.

Oberförster Karl Acker †.

In Luzein starb nach kurzer Krankheit im Alter von nur 48 Jahren Oberförster Karl Acker.

Der Verstorbene trat nach Besuch der stadtürcherischen Primar- und Mittelschulen in die Forstabteilung unserer E. T. H. ein, welche er nach bestandenem Diplom im Jahre 1906 verließ, um seine forstliche Lehrpraxis bei der Forstverwaltung Büren a. A. zu absolvieren. Schon ein Jahr nach dem Staatsexamen fand er seine erste Stellung als Kantonsforstadjunkt im Kanton Uri und wurde dort mit allen Anforderungen des Gebirgsforstdienstes, dem er dann sein ganzes späteres Leben widmete, vertraut. Im Jahre 1912 wählte die Gemeinde Luzein im Prättigau den Verstorbenen zu ihrem Gemeindeoberförster. In dieser Stellung verblieb er 21 Jahre bis zu seinem Tode.

Die Stellung eines bündnerischen Gemeindeoberförsters ist wahrhaftig nicht immer eine leichte. Kaum in einer anderen Stellung ist

man derart auf sich selbst gestellt, reifen die Früchte der Arbeit so langsam und sind die Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich einer freien Entfaltung der Wirtschaft entgegensezten, so mühsam und nur in zäher Arbeit langer Jahre zu überwinden. So war es auch Karl Acker unter den gegebenen Verhältnissen nicht vergönnt, in rascher Entwicklung weithin sichtbare Erfolge zu erzielen. Darum mag ihm sein Beruf auch nicht jene volle Befriedigung geboten haben, welche man gerade den Inhabern so exponierter Vorposten des forstlichen Fortschrittes wünschen muß. Trotzdem fehlte seiner Arbeit die Anerkennung nicht. Man schätzte in seiner Gemeinde namentlich seine praktische Begabung in der Schlag- und Holzbewertung und seine Geschicklichkeit im Holzhandel, die in für eine Gebirgsforstverwaltung beachtenswerten Reinerträgen sichtbaren Ausdruck fand. Sein aufrichtiges und gerades Wort und Handeln im Verkehr mit der Gemeindebehörde, wie mit seinen Arbeitern, sein grundgütiges Wesen, das ihn auch liebreich sich ihm nahestehender Doppelwaisen annehmen ließ, sicherte ihm die allgemeine Achtung trotz einer menschlichen Schwäche, die leider von Zeit zu Zeit über ihn Macht gewann und die wir aus den Verhältnissen heraus zu verstehen suchen müssen und nicht zu richten haben.

In Kollegenkreisen sah man Karl Acker in den letzten Jahren immer seltener. Im Militärdienst bekleidete er die Stellung des Feldweibels einer Feldbatterie und seine militärischen Vorgesetzten schilderten ihn stets als das Muster eines zuverlässigen, exakten und praktischen Soldaten.

An seiner Bahre trauern seine Witwe und ein Sohn und eine Tochter von 17 und 18 Jahren.
B. B.

Studentische Arbeitskolonien und freiwilliger Arbeitsdienst.

Im Sommer 1925 zogen schweizerische Studenten verschiedener Hochschulen zum erstenmal aus, um in körperlicher Arbeit ein Gegengewicht zur geistigen Tätigkeit zu finden. Sie verfolgten dabei zugleich ein volkspolitisches Ziel, die Anbahnung einer neuen Volksgemeinschaft, wie sie uns heute in den Programmen mancher politischen Neuformationen als erstrebenswert geschildert wird.

In jenem Sommer arbeiteten die Studierenden, in verschiedenen Ablösungen, an der Erhaltung der Burgruine Misox. Diese Arbeit schien aber nicht alle Studierenden zu befriedigen, namentlich diejenigen nicht, die den Wunsch hegten, ihre Arbeitskraft einem notleidenden Volksteil zur Verfügung zu stellen und mit der vielbesprochenen Hilfe für die Gebirgsbevölkerung Ernst zu machen.

Wir haben dann in Nummer 3 des Jahrganges 1932 dieser Zeitschrift kurz über den studentischen Hilfsdienst berichtet, wie er seither und namentlich im Jahre 1931 durchgeführt worden ist. Als Arbeitsobjekte kamen dabei Wegbauten, Bodenverbesserungen, Verbauungen in Betracht, und es wurde seit einigen Jahren auch ein Hilfsheuerdienst für Gebirgsgegenden durchgeführt.

Auch im Sommer 1933 wollen die Studenten mit Pickel und Schaufel ausrücken. Als Objekte sind in Aussicht genommen ein Verbindungsweg von der Station *Außerberg* an der Lötschberglinie nach dem Dorf, nachdem in den letzten zwei Jahren von den Studenten ein Waldweg nach der Alp Raft erstellt worden ist.

In *Busen* im Calancatal soll das erste Teilstück von etwa einem Kilometer Länge einer Verbindung zur Fraktion Giova erstellt werden.

In *Olivone* im Bleniotal, wo im Sommer 1927 durch eine Unwetterkatastrophe großer Schaden angerichtet wurde, soll ein großzügiges Aufforstungsprojekt durchgeführt werden, zu dessen Durchführung zuerst ein Weg von der Lukmanierstraße her erstellt werden muß. Dieser Weg soll von Studierenden gebaut werden, an Stelle des zuerst projektierten schmalen Schlittweges.

Auch der Hilfheuerdienst soll in diesem Sommer wieder durchgeführt werden, und zwar im Berner Oberland und in Graubünden.

Es ist sehr erfreulich, obwohl eigentlich selbstverständlich, daß bei diesen Arbeiten die Studierenden der Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. tüchtig mitwirken, gehört doch die Organisation, Projektierung und Leitung derartiger Arbeiten zu den wichtigsten Pflichten jedes Gebirgsförsters.

In jüngster Zeit hat sich die Leitung der studentischen Arbeitskolonien auch noch mit dem sog. *freiwilligen Arbeitsdienst* zu befassen begonnen, obwohl dieser mit dem studentischen Hilfswerk direkt nicht zusammenhängt, sondern von ganz andern Voraussetzungen aus geht. Es handelt sich hier um die Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser, als Hilfs- und Notmaßnahme, die von verschiedenen Verbänden, meistens kirchlicher Natur, eingeleitet worden ist. Man hat längst erkannt, daß die drohenden moralischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die eine längere Arbeitslosigkeit mit sich bringen, nur durch die Beschaffung von Arbeit behoben werden können. Die studentischen Arbeitskolonien konnten dabei in mancher Hinsicht als Muster dienen.

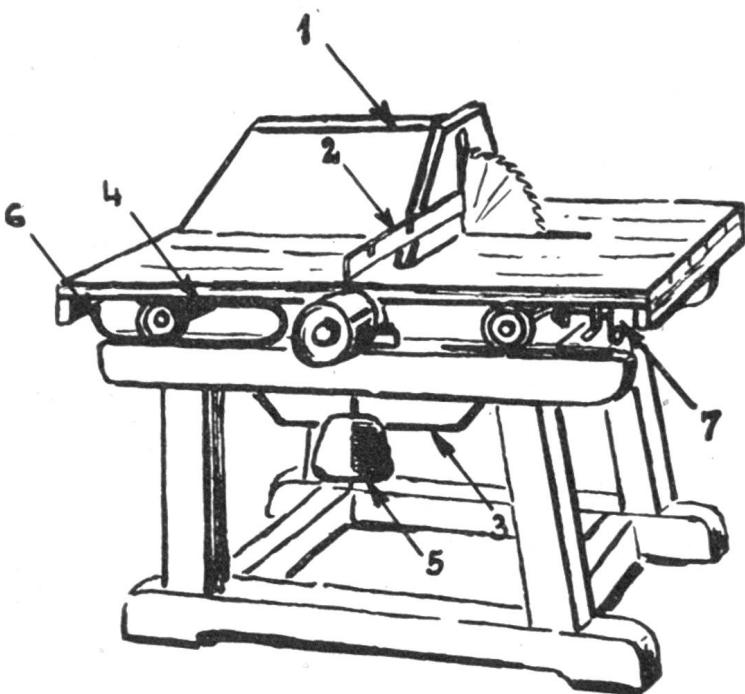
Die Übernahme der Geschäftsführung durch studentische Organisationen bietet viele Schwierigkeiten, namentlich im Hinblick auf den häufigen Personenwechsel in studentischen Ämtern. Anderseits ist aber die Beschäftigung mit den Problemen, wie sie sich bei der Durchführung von Notstandsarbeiten bieten, für den Studenten äußerst nützlich, weil sie in ihm frühzeitig das Verständnis weckt für die Schwierigkeiten, mit denen andere Volksteile in der heutigen Zeit zu kämpfen haben. Wir wünschen dieser Zusammenarbeit den besten Erfolg und sprechen nochmals die Erwartung aus, daß die Forststudierenden sich durch rege Mitarbeit bei der Durchführung ganz besonders auszeichnen werden.

Knuchel.

Unfallverhütung beim Brennholzfräsen.

Es ist wohl allgemein bekannt, daß die im landwirtschaftlichen Betrieb verwendeten Brennholzfräsen häufig die Ursache von schweren Unfällen ist. Vor kurzer Zeit mußte in den Zeitungen wieder von einem tödlichen Unfall eines ostschweizerischen Landwirtes, der beim Holzfräsen verunglückte, berichtet werden. Es stellt sich die Frage, ob sich diese Unfälle verhüten lassen oder nicht. Zweifelsohne nie ganz, aber doch zu einem großen Teil, namentlich dann, wenn die Brennholzfräse mit den nötigen Schutzvorrichtungen versehen ist. Ein Teil der heute verwendeten alten Brennholzfräsen ist diesbezüglich ganz mangelhaft ausgerüstet. Aber auch neue Fräsen

werden nicht selten fehlerhaft gebaut. An der Landmaschinenschau in Burgdorf wiesen nicht weniger als drei der ausgestellten Maschinen grobe Mängel auf. Zur Orientierung des *Fabrikanten und des Käufers* einer Brennholzfräse fassen wir die Forderungen, die mindestens erfüllt sein müssen, zusammen. Die landwirtschaftliche Brennholzfräse (Kreissäge) muß wenigstens folgende Schutzvorrichtungen aufweisen :



1. Eine sicher fixierte Schutzhaut über dem Tisch. Diese muß das Blatt in der vordersten Stellung des Tisches ganz verdecken und leicht abnehmbar sein.
2. Einen Anschlag an der Schutzhaut, damit die Holzstücke seitlich Halt finden.
3. Eine Schutzhaut unter dem Tisch.
4. Eine Vorrichtung, die das Kippen des Tisches z. B. beim Auflegen einer schweren Spalte verhindert.
5. Ein Gegengewicht, das den Tisch mit Schutzhaut nach vorn zieht.
6. Eine Hubbegrenzung für den Rolltisch.
7. Eine Feststellvorrichtung zum Festhalten des Tisches in der Mittelstellung.

Diese Einrichtungen erhöhen die Erstellungskosten nur unwesentlich und die Arbeit wird nicht behindert, im Gegenteil wesentlich erleichtert. Es sind heute in dieser Beziehung mustergültige Ausführungen zu Fr. 190.— erhältlich. Einsparungen sind möglich, wenn der Landwirt die Holzteile selbst erstellt. Sämtliche Eisenteile, ein-

geschlossen Zeichnung zur Selbstanfertigung, werden zu ca. Fr. 120.— dem Landwirt abgegeben. Die Anschaffungskosten einer erstklassigen Brennholzfräse, ausgerüstet mit den angeführten Vorrichtungen, sind also kaum höher als der Preis minderwertiger Ausführungen, vor deren Anschaffung wir warnen möchten. Die Aufstellung der Brennholzfräse geschieht am besten an gut belichtetem Ort mit genügend freiem Platz. Um die Brennholzfräse herum herrsche Ordnung, namentlich der Tisch ist ständig sauber zu halten. Ein scharfes Blatt wirkt unfallverhütend und erleichtert die Arbeit. — Besonders gefährlich ist das Längsschneiden von Haglatten, Rebstöcken usw. Auf die Durchführung dieser Arbeit mit der gewöhnlichen Fräse soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Der Tisch ist sicher zu fixieren in der mittleren Stellung. Mit Holzkeilen wird in genügendem Abstand nach dem Blatt der geschnittene Stamm auseinandergetrieben. Schutzvorrichtungen bestehen auch für diese Arbeit. In gewerblichen Betrieben hat sich besonders die Unfallschutzzvorrichtung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern bewährt.

Geschäftsführung der Stiftung «Trieur».

VEREINSANGELEGENHEITEN

Programm für die Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Schwyz, vom 20.—22. August 1933.

Sonntag, 20. August 1933.

Ankunft der Teilnehmer: Abgabe der Teilnehmer- und Quartierkarten von 13 Uhr an im Parterre des Rathauses. Von 14 Uhr an gruppenweise Besichtigung des schweizerischen Archives (erster Bundesbrief) unter kundiger Führung.

16.15 Uhr Erste Sitzung im Kantonsratssaal (Rathaus).

Traktanden :

1. Wahl der Stimmenzähler.
2. Jahresbericht des Präsidenten des Ständigen Komitees.
3. Rechnungsablage 1932/33 und Bericht der Rechnungsrevisoren.
4. Budget 1933/34.
5. Wahl der Schriftart für die « Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen ».
6. Beitragsleistungen aus dem Reisefonds (Fonds Morier).
7. Jugendschriften.
8. Herausgabe einer neuen Publikation über forstliche Gesetzgebung.
9. Orientierende Mitteilungen über aktuelle Fragen des Holzmarktes durch Herrn Direktor Winkelmann.